

Niederschrift

der 14. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 18. Juni 2018, 14.30 Uhr, im
Besprechungszimmer 3 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats
Rackl Heidi
3. entschuldigt fehlt der weitere Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
4. die Kreisräte:
Belzl Guido
Eisenreich Ludwig
Gerngroß Hans
Großhauser Stefan, Vertreter für Braun Carolin
Hierl Susanne
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
5. die Juristen:
Dr. Bartsch Gero
Dr. Robl Marion
6. die Kreisbediensteten:

Hadwiger Roland	Mederer Markus
Herbrecher Daniela	Pruy Stefan
Hofmann Bernd	Ried Hans
Hollweck Richard	Schreiner Jürgen
Lang Jürgen	Theil Gabriele
Dr. Langner Kay	
7. zu den TOP's A 2 bis A 4:
Kreisrat Kraus Bernhard, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
8. zu den TOP A 7:
Kreisrätin Hoerkens Helga
9. Vertreter der Presse
10. Schriftführerin:
Stark Rosa

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 13. Sitzung
2. Jahresrechnung 2016
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016
3. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2016
 - b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016
4. Jahresrechnung 2017; Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
5. Neubau Ganzjahresbad Neumarkt i.d.OPf.; Schließung und Abbruch des Hallenbades;
Beschlussfassung über die Gebührenerhebung für die Badesaison vom 10.09.2018 bis 31.01.2019
6. ÖPNV; VGN Linie 589, Neumarkt-Hohenfels-Höhendorf;
Beschlussfassung über die Direkt-/Zuschussvergabe
7. Beschlussfassung über den Antrag der FDP auf Regelung der Tierkörperentsorgung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
8. Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Kreisjugendring Neumarkt
 - a) Beschlussfassung über die Anpassung des Rahmenvertrages zum 01.01.2018
 - b) Beschlussfassung über den Antrag der Grünen vom 26.04.2018
9. Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Vorberatung
10. Vorberatung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Regina GmbH
11. Jugendhilfeausschuss;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
12. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. -Modernisierung des Gebäudeleitsystems sowie Umgestaltung des Eingangsbereiches und Ertüchtigung Brandschutz-;
Information über eine Eilentscheidung des Landrats;
Vergabe der Tischlerarbeiten Infopoint und Kasse
13. Neubau SFZ Neumarkt i.d.OPf. und Erweiterung Ostendorfer Gymnasium;
Schaffung der Option einer Aufstockung des Erweiterungsbaus des Ostendorfer Gymnasiums

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstücksflächen zur Erweiterung des Wertstoffhofes Blomenhof
2. Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks in Parsberg an die Stadt Parsberg

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 13. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(11:0)

Die Kreisräte Himmler und Köstler kommen um 14:32 Uhr zur Sitzung.

2. Jahresrechnung 2016

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**
 - b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO**
 - c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016**
-

Der Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Bernhard Kraus, und bittet um Berichterstattung.

Herr Kraus begrüßt die Anwesenden und berichtet wie folgt:

>>Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ein ausführlicher Bericht wird in der Kreistag-Sitzung im Juli vorgetragen, deshalb erlaube ich mir, diesen Bericht in einer etwas kürzeren Form darzustellen. Ich weise darauf hin, dass die Jahresrechnung bzw. die Prüfung 2016 stattgefunden hat. Folgende Vorgehensweise wird gepflegt: Im ersten Teil würdigen wir die Prüfung des Rechnungsergebnisses des jeweiligen Haushaltsjahres und im zweiten Teil werden Schwerpunktthemen herausgepickt, welche man näher begutachten bzw. betrachten möchte. Zum Rechenergebnis 2016 wurden unvermutete Kassenprüfungen bei der Kreiskasse festgestellt und durchgeführt und Bestandsaufnahme bei der Kasse Hallenbad Neumarkt i.d.OPf., Hallenbad Parsberg, bei der Deponie Blomenhof, bei der Deponie Pollanten mit dem Kassenautomat der Kreiskasse. Auch die Bewirtschaftungskosten im Hochhaus in der Mühlstraße wurden systemmäßig geprüft. Weitere Prüfungen, die auch keine Beanstandungen ergaben, waren die Prüfung des Verwendungsnachweises der VHS, dann Überprüfung der nicht benötigten Eintrittskassen der Hallenbäder auf Vollständigkeit und Vernichtung derselben. Auch so etwas muss geprüft werden. Es wurde auch eine laufende Prüfung der Abrechnung der Staatsoberkasse durchgeführt und ebenso die Einhaltung von Terminen bezüglich Haushaltssatzung, Haushaltsplanung und Verplanung. Beim Rechnungsergebnis dürfen wir mit Freude feststellen, dass die Kreisumlage für 2016 im Vorjahr 9,3 % betrug und ebenso erfreulich war die Bezirksumlage von 18,5 %. Die Bezirksumlage und die Kreisumlage die vergangenen Jahre betrachtet, kann man sagen, bei einer seit 2012 gleichbleibenden Kreisumlage von 39,5 % und wenn man die Kreisumlage bereinigt um die Bezirksumlage, dann ist seither, seit 2012, fazit doch die Bezirksumlage um 31 % 2012 von 19,7 auf 25,9 Mio. Euro gestiegen. Das ist sehr erfreulich. Der Haushaltsplan 2016 umfasst ein Volumen von über 133 Mio. Euro. Im Rechnungsergebnis von 2016 schloss der Gesamthaushalt mit 138,9 Mio. Euro von beinahe 139 Mio. Euro ab. Der Verwaltungshaushalt stieg an um 3,6 %, der Vermögenshaushalt um 7,7 %. Aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung stieg die Zuführung um 3,175 Mio. Euro an. Insgesamt lag die Zuführung bei 14,173 Mio. Euro. Mit Beschluss des Kreistages vom

15. Februar 2017 wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2016 genehmigt. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. weist mit 1.586.170 Mio. Euro die fünfniedrigste Verschuldung aller bayerischen Landkreise auf, was sich sehr positiv auf die Deckungslücke und die Kreisumlage auswirkt. Nicht in den Verschuldungszahlen enthalten sind die Bürgschaften für die Lazarettstiftung Berching und Biomasseheizwerk. Die allgemeine Rücklage ist mit 32,36 Mio. Euro angegeben und damit um 4,7 ja beinahe 4,8 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Der zweite Block, die ausgewählten Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2016 waren zum einen mal die Frage nach der finanziellen Belastung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. während der Jahre 2014 bis 2016 konkret durch die Flüchtlingsbewegung, soweit sich das überhaupt darstellen lässt und der zweite Punkt war der Vergleich mit geplanten und der tatsächlichen Plan- und Istkosten für die Sanierung der Klinikapotheke. Der dritte Schwerpunkt war die Sinnhaftigkeit der Zuwendung an die Schule der Dorf- und Landesentwicklung in Plankstetten. Der vierte Aspekt war die Erfüllung der Verpflichtung der Wahlbeamten zur Abführung von Einkünften aus Nebentätigkeiten.

Zum ersten Punkt der finanziellen Belastung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. während der Jahre 2014 bis 2016 durch die Flüchtlingsbewegungen wird im ausführlichen Plan eine Darstellung der einzelnen Bereiche der Sachgebiete 31, 32 und 33, damit man die erbrachten Leistungen einstellen kann. Aber die Zusammenstellung der Mehrbelastung des Landkreises im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise war außerordentlich schwer festzustellen. Als einfaches Hilfsmittel hat der Kreiskämmerer die Kosten zusammengestellt, für den Landkreistag. Im Landkreistag ist es wichtig, dass die Interessenvertretungen der Landkreise im Landkreistag hier konkreter erfährt, wie hoch die Belastung im jeweiligen Jahr war. Festgestellt wurde, dass für die Jahre 2015, 2016 dem Landkreis Kosten durch ungedeckte Sach- und Personalkosten entstanden sind. Die Sachkosten setzen sich zusammen aus Sicherheitsdienstleistungen, Brandschutzgenehmigungen, Sachkosten für Büro, Kraftfahrzeuge, Ausstattungskosten für Container und Schülerbeförderungen und vieles andere mehr. Die Personalkosten entstanden im Zusammenhang mit dem allgemeinen Sozialdienst, Bauamt, Ausländeramt, Vormundschaften und wirtschaftliche Jugendhilfe. Auch im Gesundheitsamt entstanden entsprechende Mehrkosten und Berufsintegrationsklassen und vieles andere mehr. Während drei Sitzungen hat man sich konkreter und intensiver mit dieser Thematik beschäftigt. Im Ergebnis entstanden dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. durch die Flüchtlingskrise jährlich ca. 1 Mio. Euro zusätzliche Kosten, welche durch die zusätzliche Unterstützung durch den Freistaat Bayern in etwa in zehn Jahren wieder kompensiert sein werden. Das heißt, die Landkreisverwaltung hat zunächst einmal die Kosten verauslagt und über die nächsten ca. 10 Jahre wird man diese Kosten wohl wieder hereingeholt haben. Im Übrigen zeigten die drei Prüftage, dass die Migrationskrise wurde von der Landkreisverwaltung sehr verantwortungsvoll organisiert und insgesamt wirtschaftlich gut bewältigt wird. Das zeigt auch die Tatsache, dass die Ausgaben des Landkreises unter dem bayerischen Landkreisdurchschnitt lagen.

Der nächste Punkt bezieht sich auf den Neu- bzw. Umbau der Klinikapotheke im Rückblick. Der Kreistag beschloss am 8. April 2014 einstimmig den Haushaltsplan 2014 und hier eben eine Bezuschussung, einen Investitionszuschuss für den Um- bzw. Neubau der Klinikapotheke in Höhe von 2 Mio. Euro. Der Rechnungsprüfungsausschuss gab sich den Auftrag, die Realisierung der Maßnahmen stichprobenartig durchzuführen. Es wurde festgestellt, dass das angestrebte Ziel auch erreicht werden konnte. Im Hochbaubereich konnten die Kostenberechnungen deutlich unterschritten werden. Im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär wurden die Kosten deutlich überschritten und im Bereich Medizintechnik und Baunebenkosten wurden die geplanten Kosten relativ gut eingehalten. Die geplanten

Gesamtkosten in Höhe von 2 Mio. Euro wurden um 193.258 Euro, also mit 10 % überschritten. Es gibt verschiedene Gründe für die Kostenüberschreitung. Es musste eine Interimsapotheke organisiert und gepflegt werden. Ein zusätzliches Lüftungsgerät für die Herstellung von Zytostatika musste angeschafft werden. Wasserleitungen mussten erneuert werden. Beim Umbau wurde in die Substanz reingegangen. Hierbei treten Undenkenbarkeiten auf, die man bewältigen muss. Ein zusätzlicher Controller und natürlich auch die Marktsituation haben die Preissituation verändert. Nach eingehender Beratung mit den Verantwortlichen der Klinikapotheke in mehreren Sitzungen nach einer Besichtigung der sanierten Klinikapotheke und nach der Prüfung von vier der insgesamt 26 Leistungsverzeichnisse, kann man vermehren und feststellen, dass die Arbeiten sehr ordentlich organisiert und abgewickelt wurden. Vor dem Beschluss gab es verschiedene Alternativen, Überlegungen und Kriterien zwischen Umbau, Schließung oder Bestanderhaltung. Für die Entscheidung wurden einige Kriterien herangezogen. Inwieweit diese Kriterien tatsächlich heute noch unter den damaligen Gesichtspunkten erfüllt sind, lässt sich nicht genau feststellen. Mit Fazit kann man aber festhalten, mit Hinblick auf Verfahren, Belege, Nachträge und Schlussrechnungen wurden bei stichprobenartiger Überprüfung keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt. Durch die Sanierung bzw. den Umbau der Klinikapotheke wurden die durch die Klinikleitung vorher angegebenen Zielvorgaben in vollem Umfang erreicht. Insbesondere wurden die Sicherung der Leistungsfähigkeit und die Qualitätssicherung sowie die Effizienzsteigerung und die Versorgungssicherheit durch die eigene Apotheke angestrebt. Insbesondere ging es auch darum, dass man durch die eigene Herstellung von Zytostatika das Know-how dafür im Haus behalten wollte und nicht zuletzt ging es auch um die Sicherung der Arbeitsplätze. Bei der Gelegenheit bekam man bestätigt, dass das Klinikum Mitglied im Sana-Zentraleinkauf ist, das heißt es hat hier einen guten und kurzen Weg zum Großhandel. Hierdurch ist eine kostengünstige Versorgungsmöglichkeit von Medikamenten sichergestellt. Wenn man die Gegenüberstellung der Kosten, der damals angeführten Alternativen auf der Grundlage nunmehr aktueller Preise und unter Berücksichtigung nicht messbarer Kriterien von damals und Zertifizierungseffekten anstellen möchte, ist aus der heutigen Sicht nicht möglich. Man muss fair bleiben. Aber dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. kann seitens des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt werden, dass der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro zielgerichtet, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurde.

Im dritten Punkt ging es um die Zuwendung an die Schule der Dorf- und Landesentwicklung. Der Landkreis gibt einen jährlichen Zuschuss von 12.800 Euro an den Förderverein Schule der Dorf- und Landesentwicklung Plankstetten. Dieser Aufgabe der Prüfung dieser freiwilligen Leistung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gestellt. Plankstetten ist eine von drei Schulen der Dorferneuerung in Bayern, die an unterschiedlichen Zielgruppen Qualifizierungsmaßnahmen durchführt. Die Bildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen finden im Tagungshaus des Klosters Plankstetten, allerdings auch in Tagungshäusern in Ostbayern und die Fachseminare schwerpunktmäßig im Kloster St. Josef in Neumarkt i.d.OPf. statt. Nach der Durchsicht der Seminarvorschau für 2017 sowie der Qualifizierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 der Schule, wird seitens des Prüfungsausschusses einstimmig festgestellt, dass der Zuschuss an den Förderverein nach den ursprünglich zu Grunde gelegten Kriterien gerechtfertigt bezahlt wird, da der Zweck des Fördervereins weiterhin konsequent erfüllt wird. Im Jahr 2016 wurden 73 ein- und mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt. Für das Jahr 2017 waren 40 Seminare geplant. Der Rechnungsprüfungsausschuss darf an dieser Stelle erinnern, hat nur zu prüfen, inwieweit die damals relevanten Kriterien vom Zuschussempfänger auch heute noch erfüllt werden. Qualität der hierfür vom Kreistag angelegten Kriterien hat der Ausschuss hinzunehmen, das kann nur der Kreistag festzustellen.

Der vierte und letzte vorgenommene Prüfungsschwerpunkt war die Ablieferungspflicht bei Vergütung für Nebenämter von kommunalen Wahlbeamten. In der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung ist festgelegt, dass Vergütungen für ein oder mehrere Nebenämter, die im öffentlichen oder dem ihm gleichstehenden Dienst oder auf Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstherrn ausgeübt werden, vom Beamten insoweit an den Dienstherrn abzuliefern sind, als die festgelegten Höchstbeträge übersteigen. Im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. betreffen die diesbezüglichen Vorschriften nur unseren Herrn Landrat Willibald Gailler. Konkret wird festgestellt, dass Ablieferungsfreibeträge existieren. Die Vergütungen für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Nebenämter für Beamte der Besoldungsgruppen B6 und höher, dürfen 8.761,27 Euro nicht übersteigen. Allerdings für einen Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse ist der Höchstbetrag auf 26.283,81 Euro pro Jahr zu verdreifachen. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Tätigkeiten in verschiedenen Gremien hier kritisch beleuchtet und betrachtet. Es wird gerne von kommunalen Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen gesprochen, diese werden aber nicht wirklich differenziert und oft allgemein von Nebentätigkeit geredet wird. Bei der Prüfung der Sachlage war erforderlich, dass man hier ordentlich in die Materie eintaucht und eine vernünftige fachdienliche Differenzierung durchführt. Fr. Dr. Robl gilt hier herzlicher Dank für die geschriebene Abkantung bzw. wissenschaftliche Abhandlung zu diesem Thema. Die juristische Darlegung konnte die Diskussion im Ausschuss noch nicht schließen. Man hat Nebentätigkeiten in öffentlichen Ehrenämtern, Tätigkeiten in Zweckverbänden, Tätigkeit als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkassen und eine gesamte Liste von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des Herrn Landrat geliefert bekommen. Allerdings ist zu sagen, die Gegenleistung für seine Arbeit und seine Amtsausübungen erreichen absolut der erforderlichen Aufwendungen im Jahr 2014, 2015 und 2016 die entsprechend geltenden Höchstbeträge nicht. Deshalb sind Vergütungen an den Landkreis nicht abzuliefern. Eine Rechtsauffassung bei Wichmann/Langer, die sich auf das öffentliche Dienstrecht auswirkt, in einem Werk mit dem Titel „Rechte und Pflichten des Beamten bei Nebentätigkeit“, wurde im Rechnungsprüfungsausschuss eingehend diskutiert und der Justitiarin Fr. Dr. Robl zur Bewertung vorgelegt. Laut dem diesbezüglichen Vermerk von Frau Dr. Robl ergibt sich auch aus den Ausführungen von Wichmann nichts Abweichendes. Bezüglich der Rechtsauslegung von Wichmann/Langer gibt es nach wie vor unterschiedliche Meinungen im Ausschuss, aber letztendes gilt natürlich für uns die in Bayern vorherrschende Rechtsauffassung, das heißt also, das geltende Recht, auch wenn der eine oder andere im Ausschuss der Auffassung wäre, man müsste das juristisch anders behandeln. Das ist aber nicht Gegenstand der Prüfung, das ist nur subjektive Ansicht. Wir haben uns nach dem Recht zu richten. Es ist festzustellen, es ist alles korrekt gemacht und das Ergebnis der Prüfungsarbeit zum Nachweis der Nebentätigkeit und der Ablieferungspflicht zu Nebentätigkeitsvergütungen von Herrn Landrat Gailler wurde festgestellt, die Personalstelle des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. listet die Nebentätigkeit und Ehrenämter. Eine Gesamtaufstellung der Nebentätigkeiten von Landrat Willibald Gailler liegt vor. Die Prüfung ergab, dass die Nebentätigkeitserklärung bzw. die Abrechnung für die Jahre 2014 und 2015 verspätet, für die Jahre 2016 und 2017 vorgelegt wurde. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf der Grundlage der angegebenen Daten bestätigt, dass die jeweiligen jährlichen Nebentätigkeitsvergütungen die vorgesehenen Freibeträge nicht übersteigen. Eine Abführung war für diese Jahre nicht angezeigt.

Das waren die schwerpunktmäßig verfolgten Prüffthemen für das Prüfungsjahr 2016. Der Landkreisverwaltung kann eine sparsame Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt bzw. bescheinigt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird hier dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfehlen, die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.<<

Kreisrat Dr. Schlusche spricht die unterschiedlichen Meinungen im Rechnungsprüfungsausschuss an und möchte wissen, ob diese im Bericht schriftlich dargelegt oder festgehalten wurden und ob im Rechnungsprüfungsausschuss Einigkeit in der Abstimmung gab.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kraus, bestätigt, die in dieser Sitzung mündlich widergegebene Tatsache, dass sei im Bericht auch schriftlich zitiert. Es gab unterschiedliche Auffassungen, was dazu führte, dass die Justitiarin des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zu Rate gezogen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass die subjektiven Rechtsauffassungen nicht ausgeräumt seien. In anderen Bundesländern werde es wohl anders gehandhabt, anders als in Bayern, das aber uns in Bayern nicht betreffe. Es werde sehr viel Wert darauf gelegt, die Themen so lange zu eruiieren, bis man Einigkeit gewinnt.

Der Landkreisverwaltung wird eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung des Landkreises für 2016 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

b) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 LKrO

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 LKrO.

(12:0;

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

c) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(12:0;

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bernhard Kraus für seinen Bericht.

3. Lazarettstiftung Berching;

a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2016

b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kraus, berichtet, man habe sich die Prüfung des Jahresergebnisses der Lazarettstiftung Berching als Prüfungsschwerpunkt für das Jahr 2017 vorgenommen. Das sei der Prüfjahrgang, der aktuell behandelt werde. Dementsprechend beschränkte man sich in der Prüfung im Jahr 2016 auf ein Minimum. Die Arbeit bzw. Abwicklung sei einwandfrei erledigt worden. Der Tischvorlage sei das Jahresergebnis des Landkreises und auch das Jahresergebnis der Lazarettstiftung Berching zu entnehmen. Wie das Jahresergebnis aussehe, sei ebenfalls der Tischvorlage zu entnehmen. Man kann feststellen, wie die Jahresbilanz und die Vermögenssituation des Stiftungskrankenhauses aussehe. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses habe man festgestellt, dass die geprüften Unterlagen in Ordnung und ohne jede Beanstandung waren. Dementsprechend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. den Jahresabschluss festzustellen.

Der Landkreisverwaltung wird eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung des Landkreises für 2016 gem. Art. 88 Abs. 3, Art. 89 Landkreisordnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

a) Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 LKrO

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 LKrO.

(12:0;

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

b) Vorberatung der Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2016

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Entlastung des Jahresabschlusses 2016 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(12:0;

Landrat Willibald Gailler nimmt an dieser Abstimmung nicht teil!)

Der Vorsitzende dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Bernhard Kraus, für die Arbeit und den sehr ernst genommenen Aufgaben. Dem Kreistag werde der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in voller Länge vorgetragen werden.

4. Jahresrechnung 2017; Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO

Herr Ried informiert über den Sachverhalt. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen mit Verweis auf die Jahresrechnung 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung. Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 15.05.2018. Im Jahr 2017 beläuft sich der Gesamthaushalt über rd. 141 Mio. Euro, das ergibt ein Plus von 2 Mio. Euro. Es handelt sich um keine so starke Steigerung wie in den letzten Jahren, die der Flüchtlingsproblematik zuzuschreiben sei. Dies wurde bereits vielfach erläutert. Man konnte insgesamt 2017 einen sehr positiven finanziellen Haushalt hinlegen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt von der Rechnungslegung 2017 Kenntnis und verweist die Jahresrechnung 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

(13:0)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kraus, verlässt die Sitzung um 15.03 Uhr.

5. Neubau Ganzjahresbad Neumarkt i.d.OPf.; Schließung und Abbruch des Hallenbades; Beschlussfassung über die Gebührenerhebung für die Badesaison vom 10.09.2018 bis 31.01.2019

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Gebührenerhebung für das Hallenbad Neumarkt für die kommende Badesaison 10.09.2018 bis 31.01.2019 wie folgt:

<u>Saisonkarten:</u>	anteilig bis Jan (4,5 Mon)
-----------------------------	---------------------------------------

Erwachsene, Jugendliche ab 16 Jahre	67,50 EUR
ermäßigt für Kinder bis 16 Jahre, Schwerbeschädigte mit Ausweis	29,50 EUR
Familienkarte	109,50 EUR
<u>Zehnerkarten:</u>	entfallen
<u>Einzelkarten:</u>	
Erwachsene	2,40 EUR
ermäßigt	1,00 EUR

(13:0)

6. **ÖPNV; VGN Linie 589, Neumarkt-Hohenfels-Höhendorf; Beschlussfassung über die Direkt-/Zuschussvergabe**

Der Vorsitzende bittet Herrn Hofmann um Erläuterung des Sachverhalts der VGN Linie 589. Hier solle man bis 2021 noch eine Zwischenlösung finden.

Kreisrat Scherer fragt nach der Eigenwirtschaftlichkeit der Linie. Diese werde wohl nicht funktionieren, sonst bräuchte man den jährlichen Zuschuss nicht, dennoch könne man über eine Überprüfung nachdenken, falls die Fahrgastzahlen relativ hoch seien, ob ein eigenwirtschaftlicher Anteil nicht bezuschusst werden müsste.

Herr Hofmann erklärt, auf der Linie würden hauptsächlich Schüler mitfahren. Hier seien die Fahrgastzahlen noch leicht rückgängig. Aufgrund dieser ist man von einer Wirtschaftlichkeit noch weit entfernt.

Kreisrat Dr. Schlusche sieht eine weiterlaufende Bezuschussung ohne alternativen Lösungsvorschlag etwas kritisch. Er fragt nach einer Ausschreibung und einem behindertengerechten Zustieg, damit auch Rollstuhlfahrer gerecht einsteigen können.

Herr Hofmann erklärt 2022 solle die Barrierefreiheit kommen. Diese Linie werde bis 2021 noch fortgeschrieben. Bei den Linien, die europaweit ausgeschrieben wurden, sei die Barrierefreiheit mit berücksichtigt worden. Diese Linie werde 2021 auch europaweit ausgeschrieben. Diesen Zeitraum müsse man noch überbrücken.

Der Vorsitzende fasst zusammen, in der Regel bedienen sich der Linie Schüler, die alle noch gut mobil seien. Mit dieser Einschränkung müsse man bis 2021 noch leben.

1. **Der Kreisausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stimmt einer Direkt-/Zuschussvergabe bei der VGN-Linie 589 (z.Zt. ca. 34.500,- €/Jahr; jährliche Anpassung gem. VGN-ÖPNV-Index) an das Busunternehmen Vögerl-Reisen Parsberg, für die Zeit von 01.10.2018 bis einschl. September 2021 zu.**
2. **Die Direkt-/Zuschussvergabe erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen ÖPNV-Konzession durch die Regierung der Oberpfalz.**

(13:0)

7. Beschlussfassung über den Antrag der FDP auf Regelung der Tierkörperentsorgung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Vorsitzende bittet die Kreisrätin Hoerkens um die Begründung des eingereichten Antrags.

Kreisrätin Hoerkens erklärt, laut Auskunft sei das Landratsamt zuständig. Aussage war, der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. kommt seiner Beseitigungspflicht für sogenannte tierische Nebenprodukte nach, indem er die Aufgaben als Beseitigungspflichtiger nach dem Recht der tierischen Nebenprodukte auf den Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling übertragen habe. Es stelle sich die Frage, ob das rechtens sei. Die Kosten belaufen sich je nach Größe des Tieres zwischen 40,00 bis 50,00 Euro. Für eine arme Rentnerin seien die Preise zu hoch, meint Kreisrätin Hoerkens. Tiere und Haustiere seien Luxus, hätte sie als Antwort bekommen. Sie finde das nun etwas verwunderlich, denn psychosomatisch gelten sie als Therapie. Auch die Abholung stelle ein Problem dar. Würde man anrufen, dass die Katze gestorben sei und aus Plattling solle die Katze abgeholt werden, könne es passieren, dass aufgrund bestimmter Routen die Katze mehrere Tage beim Besitzer zu Hause bei hohen Temperaturen liege. Die eigene Tiefkühltruhe sei nach Meinung von Kreisrätin Hoerkens nicht so geeignet, aber man solle die Katze ja frisch halten. Kremieren lassen, würde 300,00 Euro kosten. Das sei nicht mehr tragbar. In einem 50 cm tiefen Loch dürfe man die Katze im eigenen Garten vergraben, bzw. falls sich der Nachbar einverstanden erkläre, auch dort. Nun sei das in einer Wohnanlage doch nicht geeignet. Da müsse man mit einer Anzeige von der Polizei rechnen. Naturgemäß würde man die Katze in den Wald bringen, etwas Laub und Zweige darüber geben und dann regelt das die Natur. Nun entwickeln verwesende Körper aber Gase. Je heißer, desto heftiger werden die Gase. Nun könne es passieren, dass das Tier explodiert. Nun müsse man sich vorstellen, man gehe mit der Familie im Wald spazieren und es fliegen einem plötzlich Aasfetzen um die Ohren. Ob Verwesungssäfte, die in den Boden eindringen für das Wasser in einem Wasserschutzgebiet schädlich seien, müsse ein Tierarzt wissen.

Kreisrat Dr. Schlusche meint, es komme darauf an, an was das Tier verendet sei. Handle es sich um eine ansteckende Krankheit, sei die Gefahr gegeben, dass die Erreger, welche in dem toten Tier vorhanden seien, in die Umwelt gelangen. Je nach dem, wo das Tier liege, ob in einer Doline, kann es passieren, dass die Keime nach unten in das Grundwasser gelangen können. Ob es immer hundertprozentig so zutrefte, sei nicht gewiss. Wenn die Katze natürlich am Alter gestorben ist, sei das kein Problem.

Kreisrätin Hoerkens führt weite an, für die Kreisstraßen und Staatsstraßen seien die jeweiligen Behörden zuständig. Also wolle man den verunglückten Hund oder Katze ins Landratsamt bringen. Nun stellt sich die Frage, was zum einen damit gemacht werde. Passiere es außerhalb der Bürostunden, lege man dann die Katze oder den Hund vor die Tür? Ideallösung wäre, dass der Container den die Stadt gepflegt hatte zu günstigen Preisen erwerben und diesen am Blomenhof zu deponieren. Diesen Antrag wünscht Kreisrätin Hoerkens wohlwollend zu beschließen.

Der Vorsitzende merkt an, die Stadt habe den Betrieb der Entsorgungsmöglichkeit eingestellt, weil sekundär alles entsorgt worden war und große Probleme entstanden, so dass das Personal der Kläranlage das nicht mehr mitmachen konnte. Wegen dieser komplizierten Praxis sei das eingestellt worden.

Kreisrätin Hoerkens räumt ein, dass auch Jäger aus dem gesamten Landkreis ihre toten Tiere dort eingebracht hätten.

Frau Dr. Robl berichtet, das Entsorgen toter Tiere ist am sogenannten Recht der tierischen Nebenprodukte zu messen. Danach ist der Landkreis Neumarkt beseitigungspflichtig für die sog. tierischen Nebenprodukte und der Landkreis hat die Aufgabe vollumfänglich auf den

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling übertragen. Der Landkreis hat sich dadurch selbst dieser Aufgabe entledigt. Deshalb sind nach den Vorgaben des Rechts für tierische Nebenprodukte auch tote Heimtiere rechtlich, was man so als Haustiere bezeichnet, grundsätzlich Plattling zu melden und dann von Plattling abzuholen, was nach unseren Recherchen zum Teil sogar noch am Tag des Anrufs, spätestens aber am Folgetag möglich sei, während Kleintiere, also Meerschweinchen, Wellensittiche, Hamster etc. grundsätzlich vom Besitzer nach Plattling zu bringen sind. Aufgrund der Strecke Neumarkt-Plattling hat das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. 2005 eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach erlaubt ist, kleinere Heimtiere als auch Hunde und Katzen im eigenen Garten zu vergraben. Zudem gebe es die Möglichkeit über Kleintierfriedhöfe oder Kleintierkrematorien. Eingeschläfernte Tiere können auch über den Tierarzt entsorgt werden. Aus rechtlicher Sicht gebe es kein Gebot, dass der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. insoweit eine wie auch immer geartete zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit schaffen müsse. Er würde sich auf jeden Fall im Bereich einer freiwilligen Form der Aufgabenerfüllung bewegen. Man müsse bedenken, wie es sich mit der Entsorgungspflicht für andere Tiere, z. Bsp. von Landwirten gehaltene Tiere. Die müssen diese auch abholen lassen. Das würde auch etwas kosten. Es stelle sich die Gleichheitsproblematik. Diesen Container in Neumarkt aufzustellen, wäre nicht der zentrale Punkt im Landkreis. Deshalb gehe die Beschlussempfehlung zur Ablehnung des Antrags.

Der Vorsitzende dankt Frau Dr. Robl und teilt mit, so ist die Rechtslage. Er bittet Herrn Dr. Langner zum Thema zu berichten.

Herr Dr. Langner teilt mit, auf Nachfrage bei den wichtigsten Landratsämtern, kam man zu dem Ergebnis, dass diese alle keine Sammelstelle für tote Tiere hätten. Weiter teilt Herr Dr. Langner mit, dass er seit der Schließung dieser besagten Sammelstelle von nur einer Katzenbesitzerin ca. Anfang März angerufen wurde. Es würden aber bestimmt laufend Katzen und Hunde sterben. Explodierende Tierkörper habe er noch nie gesehen. In der Regel sei es so, dass die Fliegen so schnell diesen Aas sehen und verwerten. Herr Dr. Langner durfte noch nie eine Explosion erleben. Vorstellen könne man sich so eine Explosion z. Bsp. in den USA auf den Highways bei unerbittlich runterknallender Sonne bei 50° bei aufgeblähten Rindern und Schafen am Straßenrand entlang. Das könne dann irgendwann schon platzen. Aber unsere guten Leute im Straßendienst warten gar nicht bis ein Tierkörper platzt und holen es vorher ab.

Kreisrätin Hoerkens meint, es könne in Wäldern passieren.

Herr Dr. Langner, meint als Jäger- und Förstersohn, kenne er sich seit 50 Jahren mit Wald aus und hätte noch nie etwas explodieren sehen. Ständig kämen Tiere um und die anderen warten schon darauf, diese kostbare Nahrung Tierkörper bekommen. Vögel, Raubtiere und vor allem Fliegen seien zu den sommerlichen Zeiten, die besten Tierkörperbeseitiger. Diese seien so schnell, dass die Explosion gar nicht erst komme. Vor allem, würden die meisten Tiere, welche sich krank fühlten, sich in den Schatten begeben.

Kreisrätin Hoerkens meint, nun könne man den Neumarkter Bürgern mitteilen, dass diese ihre toten Tiere im Wald entsorgen sollen.

Frau Dr. Robl und Herr Dr. Langner verneinen sofort, dies könne man ausdrücklich nicht empfehlen. Man sehe nur keine Problematik, weil sich niemand erkundigt. Weder von Straßenbetreuungsdiensten noch von Tierärzten oder vom Förster Anfragen.

Kreisrätin Hoerkens beklagt, als stellvertretende Leiterin vom Tierheim, bekäme sie schon mit, dass laufend Leute ihre toten Tiere dort abgeben möchten, weil sie denken, dafür sei das Tierheim verantwortlich. Das Tierheim selbst habe mittlerweile bereits zehn Katzen auf dem eigenen Gelände begraben. Hier sei ein größeres Kontingent als normal vor Ort. Verstehen würde Kreisrätin Hoerkens das nicht als Service für die Bevölkerung und deshalb nicht mehr diskussionsfähig.

Frau Dr. Robl verweist auf die Gleichheitsprobleme. Wenn man nun für Heimtiere eine besonders günstige Form der Entsorgung zur Verfügung stelle, müsse man sich im Hinblick auf andere tierische Nebenprodukte rechtfertigen, wieso hier nichts gemacht werde.

Kreisrätin Hoerkens bestätigt, beim Klärwerk sei kein Bauer mit seiner toten Kuh vorgefahren.

Darauf teilt Herr Dr. Langner mit, das brauche er auch nicht, dieser rufe bei der Tierkörperbeseitigung an und die holen das dann dort ab.

Kreisrätin Hoerkens findet den Preis für eine arme Rentnerin zu viel.

Herr Dr. Langner verweist auf den Anruf einer Frau, welcher er die Telefonnummer von der Tierkörperbeseitigungsanstalt mitteilte und danach nichts mehr von dieser Frau hörte. Auch mit Frau Fuchs, der Leiterin des Tierheims, hatte Herr Dr. Langner gesprochen. Das Tierheim hätte es da leichter, weil der größte Part für die Abholung der Tierkörper die Fahrt sei. Man könne deshalb die Tiere einfrieren, wenn man einen größeren Umfang habe. Die Tiefkühltruhe sei das Problem nicht.

Kreisrätin Hoerkens betont, die Tiefkühltruhe benötige Strom und außerdem habe die Rentnerin keine.

Herr Dr. Langner bekräftigt, man müsse sich eindeutig vor Augen halten, das Hundefutter sei teurer als Lebensmittel.

Der Vorsitzende fasst zusammen, rechtlich sei geregelt, wie die Entsorgung stattfinden könne. Er räumt ein, die Entsorgungsmöglichkeit über die Stadt Neumarkt war über viele Jahre sehr bequem. Aufgrund der Praxis der Anlieferer konnte man das nicht mehr tolerieren. Deshalb müsse man nun auf den vorgegebenen normalen Weg entsorgen. Dieser Weg sei vorgegeben, vorgezeichnet und für jedermann auch zugänglich.

Kreisrätin Hoerkens fühlt sich gezwungen, den Antrag zurückziehen, worauf der Vorsitzende schon bittet darüber abzustimmen. Er betont nur, dass es eine klare Regelung bereits gebe. Es handle sich um keine Lücke der Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., worauf der Beschlussvorschlag auf Ablehnung plädiert.

Kreisrat Scherer, selbst Katzenbesitzer, glaubt, dass das kein Problem darstellen würde. Er bringe das Tier zum Tierarzt und unkomplizierter werde das Tier vom Tierarzt entsorgt, evtl. der Preis auf die Rechnung mit draufgeschlagen. Notfalls müsse man das Tier halt im Garten vergraben. Es gebe viele Wege, wie man das lösen könne. Wichtig sei aber der Gleichheitsgrundsatz. Wenn ein Landwirt beispielsweise ein Kalb kostenlos entsorgt wissen möchte, der Nächste den Hund, glaubt Kreisrat Scherer, würde man ein Fass aufmachen. Der Entsorgungsweg sei klar geregelt. Der Landkreis sei seiner Aufgabe nachgekommen. In der Gemeinde selbst sei bisher noch kein Problem aufgeschlagen. Man solle nichts Neues aufmachen.

Kreisrat Dr. Schlusche ist der Auffassung, es sei geregelt. Falls Probleme auftreten würden, könne man sich an Herr Dr. Langner wenden. Eine Lösung sei bereits vorhanden. Ein gewisses Problem stellen die Jäger da, wenn diese ihre toten Tiere, Innereien oder Köpfe anliefern. Vielleicht können man bei der nächsten Jagdversammlungen unter Anwesenheit von Herrn Landrat diesen ins Gewissen redet, nicht alles einfach irgendwo hinzuwerfen, sondern darauf hinweist, dass eine ordentliche Regelung vorhanden sei.

Der Vorsitzende findet, der Umgang mit den Aufbrüchen seitens der Jägerschaft sei ein anderer Bereich. Mit Bezuschussung durch den Landkreis, mit einem finanziellen Beitrag, würde diese das in eigener Zuständigkeit organisieren. Es wäre eine landkreisweite hochkomplizierte Lösung. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, teilt Herr Dr. Langner mit, es wurden alle signalisiert und angeboten, mit Bezuschussung sollten alle so eine Sammelstelle für diese Tierkörperabfälle haben. Rechtlich müsse man aber wissen, wenn ein Wildtierkörper keine Anzeichen einer ansteckungsfähigen Krankheit habe, dürfe das draußen verbleiben. In Europa habe man das liberalisiert, das heißt, der Jäger kann, wenn er einen Aufbruch habe, zum einen anrufen und es wird abgeholt oder er entsorgt das in einem

Fuchs- oder Dachsbau, aber so, dass keine Probleme auftauchen. Zur von Kreisrat Dr. Schlusche angesprochenen Sammlung, gebe es Ideen, falls eine Tierseuche ausbricht. Tierseuche sei anders geregelt, da werde selbstverständlich auch im Wildtierbereich gesammelt.

Der Vorsitzende schlägt vor, für die Öffentlichkeit den Entsorgungsweg nochmal besser darzustellen. Im Grunde wurde hier systematisch vorgelegt, wie man hier verfahren könne. Die Bürger sollen auch den Weg aufgezeigt bekommen. Die Leute würden Herrn Dr. Langner schon anrufen und den richtigen Ansprechpartner finden. Hier werde bereitwillig Auskunft erteilt. Nachdem Frau Hoerkens den Antrag nicht zurück, wird über den Antrag abgestimmt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt, den Antrag der FDP, auf Regelung der Tierkörperentsorgung im Landkreis, abzulehnen.

(13:0)

Kreisrätin Hoerkens verlässt die Sitzung um 15.38 Uhr.

8. Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Kreisjugendring Neumarkt

a) Beschlussfassung über die Anpassung des Rahmenvertrages zum 01.01.2018

b) Beschlussfassung über den Antrag der Grünen vom 26.04.2018

Der Vorsitzende erklärt es gehe um eine Anpassung des Rahmenvertrages zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Kreisjugendring Neumarkt aus dem Jahr 2012 zum 01.01.2018 und um einen gestellten Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, ab dem Jahr 2019 eine weitere Stelle im Kreisjugendring zu schaffen. Er bittet Herrn Pruy den Inhalt des Rahmenvertrages, das Zustandekommen und die bisherige Praxis zu erläutern. Auch der Haushalt 2018 beinhalte Leistungen, welche der Rahmenvertrag bis dato nicht decke. Das müsse haushaltstechnisch beschlossen werden, ebenso müsse eine Regelung gefunden werden, wie man zukünftig damit umgehe.

Herr Pruy erläutert auf Bitten des Vorsitzenden was der bisherige Rahmenvertrag beinhaltet und der weitere Rahmenvertrag aussehen soll. Unter Beratung des Referenten des Bayerischen Jugendrings und im Vergleich mit anderen Landkreisen wurde im Jahr 2012 eine übereinstimmende Regelung in Form eines Rahmenvertrags mit dem Kreisjugendring getroffen. Der Landkreis übernimmt die Betriebs- und Sachkosten der Geschäftsstelle. Er übernimmt die Maßnahmen für die Jugendarbeit in Höhe von 39.000 Euro. Das sind Mittel, über die der Kreisjugendring selbst verfügen und entscheiden kann. 40.000 Euro beziffern die Zuschüsse an Jugendverbände und Organisationen. Für Personal wurde eine Regelung mit 0,5 VZ für die Geschäftsführung, 0,5 VZ für die Verwaltungskraft und 25.000 Euro Budget für weitere Verwaltungskosten getroffen. Die Mitarbeiter waren damals alle beim Landkreis beschäftigt und wurden abgeordnet. Zum 01.01.2015 wurde das Personal um 20% angehoben. Das bedeutet für die Geschäftsführung auf 0,6 VZ, für die Verwaltungskraft ebenfalls 0,6 VZ und fürs Budget ebenfalls 20 % mehr, also 30.000 Euro. Die Beträge werden alle drei Jahre angepasst. Für 2018 stehen 42.500 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit und für Zuschüsse an Jugendverbände und Organisationen 43.600 Euro zur Verfügung. Die Personalkosten beziffern sich dieses Jahr auf 105.847 Euro. Ein Problem entstand mit der Suche eines neuen Mitarbeiters für den Kreisjugendring, mit dem man sich glücklich schätzt. Allerdings sei diese Kraft teuer. Hier sind die Kosten von 42.800 Euro mit den nun hochgeschriebenen 30.000 Euro nicht erreichbar. Dieses Defizit im Jahr 2017 von ungefähr 6.000 Euro übernahm letztes Jahr hat die Sparkasse. 2018 beziffert sich dieses Defizit wieder auf ca. 6.000 Euro. Man wolle den Kreisjugendring in die Lage versetzen, diese Beträge in Form der Betriebskosten und auch der Personalkosten mit allen drei Posten von 0,6 VZ jeweils für die Geschäftsführung, für die Verwaltungskraft und für eine

pädagogische Mitarbeiterin bzw. pädagogischen Mitarbeiter in voller Höhe zu bekommen. Auf Nachfrage bei Kollegen habe sich in anderen Landkreisen wenig getan. Tirschenreuth habe einen Geschäftsführer und weniger als 0,5 VZ in der Verwaltung, wobei Tirschenreuth ein landkreisübergreifendes Jugendmedienzentrum unterhält. Regensburg hat einen Geschäftsführer und 0,5 VZ für Verwaltung. Schwandorf hat einen Geschäftsführer mit 0,5 VZ und 0,5 VZ in der Verwaltung. Cham hat einen Geschäftsführer mit 0,66 VZ und weniger als 0,5 VZ in der Verwaltung. Amberg-Sulzbach hat einen Geschäftsführer mit 0,75 VZ und weniger als 0,5 VZ in der Verwaltung. Neustadt an der Waldnaab hat einen Geschäftsführer und 1,5 VZ in der Verwaltung, wobei hier das Jugendgästehaus „Stützelvilla“ unterhalten wird. Neumarkt i.d.OPf. hatte bisher einen Geschäftsführer mit 0,5 VZ und 0,5 VZ in der Verwaltung und 0,5 VZ pädagogische Fachkraft, also 1,5 VZ-Stellen gesamt. Jetzt würde man auf 1,8 VZ-Stellen gesamt erhöhen, was vertraglich nicht geregelt sei. Man wolle den Vertrag abändern und sei der Meinung, mit dem Kreisjugendring werde es in dieser Form Übereinstimmung geben. Für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. sei es möglich und erforderlich, eine ganze neue Stelle zu schaffen. Es müsse abgeklärt werden. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. war mit dem Kreisjugendamt Neumarkt i.d.OPf. schon einmal Musterlandkreis für Personalbemessung. Gemeinsam mit der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Fürstenfeldbruck war man bei den Ersten als Vorreiter. Mittlerweile sei das weit verbreitet. Nachteil sei allerdings, dass aus Sicht des Landesjugendamtes der sehr schwierige Bereich Jugendarbeit ausgeklammert werde. Man wolle trotzdem versuchen, diesen Bereich gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung abzuklären. Man werde zwar einige Zeit dafür benötigen, aber zum Zeitpunkt 01.01.2019 es schaffen. Bis dahin wolle man mit dem Vertrag 2018 umfassend abrechnen und für 2019 einen neuen Vertrag erarbeiten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Pruy für die Erläuterung und bittet Herrn Mederer auch die Investitionskosten und die in Aussicht gestellten besseren Räumlichkeiten zu erläutern.

Herr Mederer erklärt, anhand der dieser Niederschrift beigefügten Anlage 1, der Kreisjugendring war bis 2016 im Untergeschoss des ehemaligen Willibald-Gluck-Gymnasium beim Übergang zur Mensa untergebracht. Im Vorausblick auf die anstehende Baumaßnahme Pädagogisches Förderzentrum, in der der Bereich zum Ostendorfer Gymnasiums abgebrochen werden musste, haben man den Kreisjugendring in das 1. Obergeschoss der Mensa umziehen lassen. Mit diesem Umzug fielen Lagerflächen weg. Im Neubau des Pädagogischen Förderzentrums wolle man diese Lagerflächen neu schaffen und im Untergeschoss zur Verfügung stellen. Eine Fläche von 106 qm sei an den Aufzug angedockt, um einen guten Transport zu gewährleisten. Die im 1. OG der Mensa zur Verfügung gestellten Büroräume waren ehemalige Gruppenräume, welche auf Grund des Neubaus des Willibald-Gluck-Gymnasium teilweise nur noch vom Ostendorfer Gymnasium genutzt wurden. Deshalb konnte man diese Räume dem Kreisjugendring zur Verfügung stellen. Die 2016 neu bezogene Fläche von 188 qm sei für Kreisjugendring eine weitaus größere Fläche als die ehemaligen Büroräume. Investitionskosten seien für den Umbau als Büroräume und die Anschaffung von Regalen etc. angefallen. Zusätzlich Investitionskosten werden mit der Schaffung einer Teeküche im 1. Obergeschoss und mit einem Lager bzw. Archiv, welches man gleichzeitig als Besprechungsraum nutzen könne. Die Höhe der Investitionskosten für den Kreisjugendring wird sich im sechsstelligen Bereich beziffern.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für die Erläuterung der Ist-Situation und den Sachvortrag. Es sei wichtig, die Inhalte noch einmal genau abzuklären, was man für den Kreisjugendring unternehmen solle und was wichtig sei. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema Stellung zu nehmen, da es sicherlich im gemeindlichen Bereich unterschiedliche Auffassung zu diesem Bereich gebe. Es sei wichtig auch die Gemeinden, die auch viele Aktivitäten entwickelt hätten, zu hören, um keine Doppelstrukturen zu

entwickeln. Es sei wichtig mit den Gemeinden und dem Kreisjugendring das Verhalten und die Aufgaben zu besprechen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Schlusche von Bündnis 90/Die Grünen erklärt, die Grünen-Kreistagsfraktion beleuchtete dieses Thema, aufgrund einer Stellungnahme von Herrn Tobias Endl, welche allen Kreisausschussmitgliedern zugegangen sei. Während eines Ortstermins bei Kreisjugendring habe man sich über die interessante und tolle Arbeit des Kreisjugendrings. Auch die zur Verfügung und in Aussicht gestellten Örtlichkeiten seien sehr gut gelungen. Es stellt sich aber die Frage, wie das Personal diese riesen Aufgabe in der gelben Broschüre bewältigen könne. Herausgestellt habe sich, dass sehr viel Energie und Freizeit investiert werden müsse, dass dieser geplante Laden am Laufen gehalten werden könne. Eine Arbeit gut zu bewerkstelligen scheitere nun nicht an den Räumlichkeiten. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle solle die Bewerkstelligung erleichtern. Gemäß einer Stellungnahme zum Personalschlüssel hätte sich herausgestellt, dass man eigentlich auf drei Stellen kommen könnte. Vielleicht solle man sich deshalb noch einmal mit der Situation befassen. Man sei der Meinung, es sei wichtig, nicht nur das Programm zu haben, es solle auch gut umgesetzt werden können. Aus diesem Grund entstand der Antrag. Nachfragen an den Kreisjugendring ergaben, es sei sinnvoll eine Stellenerweiterung im Kreisjugendring zu schaffen. Mit der weiteren Vorgehensweise und der vorgeschlagenen Lösung, dass bis zum Ende des Jahres über eine Stellenerweiterung nachgedacht werden kann, könnte sich die Grünen-Kreistagsfraktion zufrieden geben, die Mitarbeiter des Kreisjugendrings dürfen nur nicht im Regen stehen gelassen werden. Über eine Stellenerweiterung mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen würde man sich freuen und im Sinne unserer Jugendlichen sei diese Sache gut. Gottseidank gebe es wieder mehr Geburten. Man sei eher wieder auf einem ansteigenden Ast. Aufgaben für den Kreisjugendring gebe es genug. Der Kreisjugendring leiste gut Arbeit und das soll in Zukunft so weitergeführt werden können.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Herr Himmler teilt mit, man habe die Räumlichkeiten vor einigen Monaten vor Ort besichtigt. Natürlich seien finanzielle Möglichkeiten und Angebote im Sinne unserer Jugend kommunizierende Röhren. Man habe es mit dem Vorgang im Kreisjugendring zu tun, aber eigentlich gehe die Thematik weiter. Begründet könne man sagen, man habe im Landkreis insgesamt eine leistungsfähige und leistungsbereite Jugend erreicht mit einem außerordentlich hohen Engagement in den Gemeinden. Jugendarbeit sei laufendes Thema im Tun, was fehle und welche Entwicklung sehe man. Deshalb sei man der Meinung, die Thematik müsse weitergehen. Das Thema Jugend sei eine gemeinsame Aufgabe auf allen Ebenen, in den Städten und Gemeinden und natürlich auch auf der Ebene des Landkreises zum Thema im Kreistag mit der Durchleuchtung der Situation, was zu tun sei. Was machen die einzelnen Akteure? Die kommunalen Vertreter seien aus guten Gründen immer für Möglichkeiten des Tuns und der Möglichkeiten für die Zukunft aufgeschlossen. In so einer Vorgehensweise kann man sagen so gehe es welche Entwicklungen sehen die einzelnen Akteure was auf den Landkreis zukomme. Der Kreisjugendring sehe, welche Aufgaben auf ihn zukommen oder in Aufgabenkritik, was man vielleicht auch nicht mehr machen müsse, was man derzeit mache. Der Fraktionsvorsitzende Himmler meint, man solle das Thema weiten. Es sei ein wichtiges Zukunftsthema. Im öffentlichen Bereich mache man oft den Fehler, dass man unter Investitionen immer Ausgaben für Sachen, Gebäude und Ausrüstung sehe. Aber Investitionen in die Zukunft seien natürlich auch die Ausgaben, wie man den Verwaltungshaushalt sehe, also Investition in die direkte Arbeit, die in den Gemeinden und auch beim Kreisjugendring im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen geleistet werde. Kurzum sei der Vorschlag, dieses Thema einfach mal zu weiten und in einem größeren Zusammenhang zu bewerten. Man sehe darin auch für den Kreistag interessante Themen.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Scherer sieht das Thema als sehr wichtig an und meint das Thema müsse auch mit den Gemeinden besprochen werden. Man sei auf der gleichen Linie, nicht nur dieses Segment herauszugreifen. Das sei zu kurz gesprungen. Es gebe gewisse Pflichtaufgaben, die der Landkreis hätte, Aufgaben, welche man dem Kreisjugendring übertragen habe. Nun gehe es darum, wer was wo mache. Wichtig sei, keine parallelen Strukturen aufzubauen, sonst hätte man etwas verkehrt gemacht. Man müsse konzentriert sein und wichtig sei auch, was die Kommunen machen. Es sei auch sehr unterschiedlich, was einzelne Gemeinden machen. Zum Beispiel kooperiere die Gemeinde Deining mit dem Kreisjugendring mit dieser halben Stelle, welche der Gemeinde auch dementsprechend Geld koste. Die Gemeinde Deining gebe ca. 35.000 Euro im Jahr dafür aus, damit der Kreisjugendring für die Gemeinde Deining Förderungennetzwerk betreibe, wo unter anderem auch die Jugendarbeit dabei sei. Jede Gemeinde mache das anders. Das zu koordinieren, damit man wisse, wer was macht, sehr wichtig, dass sich die Kommunen auch unterhalten. So kann man sagen, wo Aufgaben explizit hingestellt werden und den Nachweis erbringen, was der Landkreis für eine Aufgabe habe. Man müsse das Prinzip globaler um umfänglicher sehen. Man könnte sich mit den Bürgermeisterkollegen einer Bürgermeisterdienstbesprechung zusammensetzen und sehen, was alles vorhanden sei und was in Absprache mit den Aufgaben des Kreisjugendrings und mit dem Jetzigen soweit verwertet werden könne.

Der UPW-Fraktionsvorsitzende Müller knüpft an die Vorredner an und teilt mit, dass natürlich wichtig sei, den Ist-Zustand als Entscheidungsgrundlage zu haben und bei dieser Abfrage bei den Gemeinden mal schaut, was in der Zukunftsplanung anstehe, damit man auch hier den Zeitwert der Stellenbesetzung zukunftsgerichtet sehe. Es gehe um eine wichtige Entscheidung. Den Antrag der Grünen könne man voll unterstützen. Heraus stelle sich aber, dass es besser sei, dass man richtige Entscheidungsgrundlagen für diese heute einmalige Situation. Wenn man drei Stellen schaffen würde, wäre dieser Zeitraum halt wichtig. Die Gemeinden sollen schon ihre Berichte abliefern müssen was momentan sei und was in der Zukunft geplant sei. So könne man sicher eine Entscheidung treffen.

Kreisrat Kratzer meint die Gemeinden kennen den Kreisjugendring und wissen, was er für die Gemeinden mache und wo seine Aufgaben seien. Der Kreisjugendring beispielsweise Pyrbaum und Postbauer-Heng, an dieser Stelle, an der sich die Gemeinden bedienen, basiert in enger Kooperation und auf einem Know-how. Als Gemeinde vergebe man Aufträge an Beratungsstellen in vielerlei Hinsicht auch um Know-how zu bekommen. Man habe mit dem Kreisjugendring ein Know-how, das allen gut tut, welches man gerne nutzt und man möchte die personelle Ausstattung so hinzubekommen, das es gut und funktionsfähig sei. Letztendlich profitieren Jugendliche im ganzen Landkreis und auch natürlich die Gemeinden. Der Weg sei gut so und so solle man in heuer so gehen.

Kreisrat Großhauser befürchtet, dass nur die Pflicht bleibe, wenn man auf Bürgermeisterebene und auf Verwaltungsebene zurückgehe. Hinter der Tatsache verberge sich, dass es Pflicht- und Küraufgaben gebe. Wie beim Eiskunstlauf bringe eine Pflicht alleine keine Medaille. Man müsse als Landkreis auch neben der Pflicht etwas leisten und eine Kür haben. Er befürchtet in dieser wichtigen Sache, dass man in den Pflichten verkehrt sei. Wenn das jetzt abgeblockt werden würde, laufe man Gefahr, dass über die Pflicht hinaus, alles weiterführen würde, wie es bisher war und auch nur so ermögliche. Mache man nur die Pflicht, falle zum Beispiel ein Flohmarkt für Kinder weg, weil es keine Pflicht sei. Eine unerschwingliche Möglichkeit sei, wie man ganz schnell auf viele Kinder, deren Eltern und Institutionen herankommt, die man dann auf diese Art und Weise unerschwinglich positiv für den Kreisjugendring und dessen Arbeit gewinnen könne. Kreisrat Großhauser wolle damit sagen, dass man vorsichtig damit umgehen solle, nicht nur bei der Pflicht zu bleiben. Setze man den Haken zu schnell darunter, müsse man bedenken, so ein Netzwerk könne sehr

schnell kaputt gehen, wenn man Dinge nicht pflege, die etwas darüber hinausgehen. So ein Netzwerk funktioniere dann rein in die Gemeinden, wenn man es hätte. Man darf es nur nicht verschwinden lassen. Man muss über die Pflicht hinaus schauen, wo geholfen werden könne.

Kreisrat Scherer sieht den Kreisjugendring als denjenigen, der in seiner Funktion als Ideengeber oben drüber steht, der ansagt, was man machen könne, aber nicht selber machen. Ein Kinderflohmarkt und die Ferienprogramme funktionieren in den Gemeinden draußen gut, dankenswerter Weise. Zu Beginn, vor 20 Jahren war das noch anders, aber jetzt müsse sich der Kreisjugendring dazu gar nicht mehr so groß einbringen. Jetzt kann das alles überall gut funktionieren. Aber diese schützende Hand darüber halten, den Anstoß geben und das Ganze organisieren, sei Aufgabe des Kreisjugendrings.

Betrachte man die Entwicklung seit 2015 an der Anzahl der Aktionen und die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, dann müsse man wieder etwas hinterherschieben. Es sei unbestritten, dass man bis zu 30 % weniger Kinder in den Aktionen untergebracht habe, dafür aber in den Gemeinden umso mehr. Man würde sich freuen, wenn das so werde.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte auf den Antrag bestehen und den Antrag zur Abstimmung bringen. Aber wenn der Leiter des Kreisjugendamtes, Herr Pruy, bis zum Ende des Jahres noch mal mit allen Gremien zusammentreffen möchte, sich dann intensiv über die Zukunft der Jugendarbeit im Landkreis Neumarkt beschäftigen und dann auch noch möglicherweise eine zusätzliche Stelle herauskommen könnte, fände man das schon mal ganz gut. Vor allem werde darüber gesprochen. Schön wäre es, wenn der Vertreter des Kreisjugendrings vielleicht in zwei oder drei Minuten auch mal über die Tätigkeit berichten könnte. Man möchte an die Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich mit dem Thema Jugendarbeit im Landkreis intensiv zu befassen, auch wenn der Antrag heute nicht durchgehe und dann in Zukunft noch eine zusätzliche Möglichkeit habe, dies besser zu machen.

Der Vorsitzende fügt an, deshalb sei die heutige Lösung auch abgespeckt worden. Man wolle mit den Gemeinden verschiedene Aktionen auch mit dem Kreisjugendring und mit dem Jugendamt führen, um zu einer adäquaten Lösung zu kommen. Es gebe auch unterschiedliche Vorgehensweisen in den Gemeinden. Manche nehmen viel Geld in die Hand, um das Ganze zu organisieren. Andere machen relativ wenig und sagen, das solle der Kreisjugendring alleine machen. Man muss sozusagen das Gesamtbild des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. im Blick haben und zusammenstellen. Es laufe nichts davon. Bis zum Herbst 2018 solle das inhaltlich etwas gereift sein und aus gegebenem Anlass dann auch besprochen und eine Entscheidung getroffen werden.

Wenn es in die Richtung ginge wäre der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereit den Antrag zurückzustellen, aber er erwarte bis Ende diesen Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres eine komplexe Lösung, sonst kommt der Antrag wieder.

Der Vorsitzende fasst zusammen, man werde jetzt fundieren und dann hier wieder thematisieren. Er bittet zur Abstimmung.

- a) **Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Finanzierung von 1,8 Stellen ab dem 01.01.2018.**

(13:0)

- b) **Der Antrag der Grünen auf Stellenerweiterung im Kreisjugendring vom 26.04.2018 wird zurückgestellt.**

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Kreisjugendamt und der Jugendhilfeplanung, unter Beteiligung der Bürgermeister-Dienstbesprechung, den notwendigen Personalbedarf des Kreisjugendrings festzustellen.

(13:0)

Kreisrat Dr. Schlusche bedankt und freut sich, dass dieses Thema hier so intensiv besprochen wurde. Es sei im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen.

9. Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - Vorberatung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Bericht. Nachdem keine Fragen und Wortmeldungen diesbezüglich auftreten, bittet er zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht und empfiehlt dem Kreistag den Beteiligungsbericht vorzulegen.

(13:0)

Kreisrat Köstler und Herr Lang verlassen die Sitzung um 16.10 Uhr.

10. Vorberatung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Regina GmbH

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Robl die vorzunehmenden Anpassungen aus dem Gesellschaftsvertrag der Regina GmbH zu erläutern und die Anwesenden über den aktuellen Stand zu informieren.

Frau Dr. Robl bemerkt, es handle sich um eine juristisch sperrige Materie, um trockenes Recht. Die vorgenommenen bzw. vorgeschlagenen Änderungen beruhen zum einen auf der Notwendigkeit den Vertragstext an das tatsächlich Gelebte anzupassen und zum andern auch Aufforderungen der Regierung der Oberpfalz und des kommunalen Prüfungsverbandes vor allem im Hinblick auf die Prüfbefugnisse den bisherigen Vertrag anzupassen. Dies betreffe tatsächlich den jetzigen Paragraphen 16 des Vertrags. Es handelt sich wirklich um hartes kommunales Unternehmensrecht. Ansonsten gebe es in der Sache ganz wenig Änderung. Man solle sich nicht wundern, dass in Paragraph 8 immer noch von Deutsche Mark-Beträgen gesprochen werde. Man habe nicht versäumt, diese nach dem Schlüssel 1,95583 umzurechnen, aber das werde kompliziert am 100,00-DM-Anteil eine Stimme zu knüpfen. Würde man dies umrechnen, werde das überhaupt nicht mehr handhabbar.

Der Vorsitzende fügt an, der Vertrag läge vor. Die Beschlussfassung müsse erfolgen, damit der Vertrag neu gefasst werden könne.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. empfiehlt dem Kreistag der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Regina GmbH in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

(12:0)

11. Jugendhilfeausschuss;

Vorberatung der Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende bittet Herrn Pruy den Sachverhalt vorzutragen.

Herr Pruy teilt mit, der Richter am Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf., Herr Danny Schaller, sei ausgeschieden. Sein Wohnsitz befände sich ebenfalls nicht mehr im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Damit sei er als beratendes Mitglied ausgeschieden. Neuer Jugendrichter sei Herr Dr. Marcel Dumke, der als neues beratendes Mitglied vorgeschlagen worden sei.

Herr Dr. Marcel Dumke wird ab sofort als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

(12:0)

Kreisrat Köstler kommt um 16.17 Uhr wieder zur Sitzung.

12. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. -Modernisierung des Gebäudeleitsystems sowie Umgestaltung des Eingangsbereiches und Ertüchtigung Brandschutz-; Information über eine Eilentscheidung des Landrats; Vergabe der Tischlerarbeiten Infopoint und Kasse

Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer und Frau Theil um den Sachverhalt vorzutragen.

Herr Mederer teilt mit, im Rahmen der Gesamtmaßnahme neuer Eingangsbereich und Gebäudeleitsystem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. habe man für die Vergabe der Tischlerarbeiten Infopoint und Kasse vorschriftsgemäß acht Firmen, davon sechs Schreinereien aus dem Landkreis und zwei außerhalb des Landkreises, angeschrieben. Bei den sechs Schreinereien aus dem Landkreis habe man sogar nachgerufen und um Beteiligung an der Ausschreibung gebeten. Nur die Firma Vogl aus Roßbach vorm Wald habe ein Angebot abgegeben. Es scheint, die Firmen hätten Interesse, jedoch zu viele Aufträge und fänden keine Zeit mehr, Angebote abzugeben bzw. den Auftrag auszuführen. Die Kostenberechnung lag bei 45.000,00 Euro, deshalb ging man von einer Zuständigkeit des Landrats aus. Leider belaufe sich das Angebot in Höhe von 52.571,82 Euro. Der Landrat dürfe selbständig nur bis 50.000,00 Euro entscheiden. Da die nächste Sitzung des Wirtschaft-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses erst im September 2018 stattfinden werde, selbst die heutige Sitzung des Kreisausschusses war für die Ausführungsfrist auch zu spät, deshalb habe der Landrat auf Bitten des Liegenschaftsamtes eine Eilentscheidung getroffen, dass der Auftrag an die Firma Vogl aus Roßbach gehe. Die Firma Vogl sei bekannt und habe bereits bei Landkreiseinrichtungen zuverlässig ihre Arbeiten erledigt. Insgesamt seien bei der gesamten Maßnahme bereits 50 % ausgeschrieben. Von den insgesamt 850.000,00 Euro seien bereits ca. 400.000,00 Euro zur Ausschreibung draußen. Erfreulicherweise liege man momentan noch insgesamt 7 % unter der Kostenberechnung. Auch wenn man hier mit den Tischlerarbeiten über der Kostenberechnung liege, liege man mit anderen Gewerken darunter. Ca. 33.000,00 Euro stünden noch zur Verfügung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Landrats bezüglich der Vergabe der Tischlerarbeiten für den Infopoint und die Kasse beim Bauvorhaben Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

(13:0)

13. Neubau SFZ Neumarkt i.d.OPf. und Erweiterung Ostendorfer Gymnasium; Schaffung der Option einer Aufstockung des Erweiterungsbaus des Ostendorfer Gymnasiums

Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer und Frau Theil um den Sachverhalt vorzutragen.

Herr Mederer erklärt, man stehe vor Beginn der Neubaumaßnahme SFZ Neumarkt i.d.OPf. und Erweiterung Ostendorfer Gymnasium. Aktuell warte man noch auf den vorzeitigen Baubeginn der Regierung und hoffe, dass es zum Ende des Monats klappen könne. Es liege daran, dass man noch ein zweites Förderprogramm beteiligt habe. Die Entscheidung über die höhere Förderung, welche Projekte hier reinfallen, welche Bewerber gefördert werden, werde erst Ende Juni getroffen. Man habe nach dem die Einschreibungen an den Schulen bereits liefern, das Schulwegexamen wieder aufgestellt. Beim Ostendorfer Gymnasium habe man eine kleine Überraschung erfahren müssen. Das Ostendorfer Gymnasium mit der Genehmigung vom 29.03.2018 für sichtlich 4-zügig genehmigt. Ein gewisser Puffer sei bereits mit eingerechnet. Bisher hatte man eine 3-Zügigkeit, durch den Neubau des Willibald-Gluck-Gymnasiums, jedoch habe man in diesem Jahr eine Verschiebung festgestellt. Im letzten Jahr hatte man ca. 80 Anmeldungen im Ostendorfer Gymnasium und

dieses Jahr seien es 123. Betrachte man den weiteren Verlauf, die Geburtenzahlen und die Altersführung, die starken Elternjahrgänge, schließe man eine 5-Zügigkeit im Laufe der nächsten Jahre nicht aus. Bevor nun der erste Stein gesetzt werde und der Fall X einträte, könne man rechtzeitig noch reagieren. Alternativ könne zwar der C-Bau saniert werden. Eigentlich wolle man diesen aber gerne für das Landratsamt haben wollen. Hier werden die Aufgaben auch immer mehr und örtlich läge dieser am Landratsamt dran. Zweite Möglichkeit wäre Bauen in der Fläche, jedoch würde der Stellplatznachweis dagegen sprechen. Man habe jetzt schon Probleme. Eine Aufstockung des Neubaus, für den Fall des Eintreffens, sei nun Überlegung. Diese Untersuchung für die Vorbereitung einer möglichen Aufstockung wurde nun gemacht.

Frau Theil erläutert den technischen Teil anhand der dieser Niederschrift beigelegten Anlage 2. Momentan seien Untergeschoss, Erdgeschoss, erstes Obergeschoss und zweites Obergeschoss geplant. Mit dem Aufsetzen eines dritten Obergeschosses könnten weitere vier Klassenzimmer entstehen. Es wäre verkraftbar und in den Absatzflächen würde man das hinbekommen. In der Konsequenz müsse man diese Maßnahme jetzt in den Gründungsmaßnahmen stützen. Diese Last müsse dann abgetragen werden können und jetzt vorbereitet werden in verstärkten Fundamenten, Stützen, Unterzügen, Wandplattenverstärkung, damit nachher das letzte Geschoss oben drauf auch abgetragen werden könne. Auch die Maßnahmen für Elektro, Heizung und Sanitär müssen vorbereitet werden. Die Mehrkosten würden mit ca. 120.000,00 Euro jetzt zu Buche schlagen, wenn man sich die Option jetzt offen halten wolle. Nachträglich wäre diese Maßnahme aus statischen Gründen nicht mehr möglich.

Herr Mederer fügt an, es ging momentan nur um den Mehraufwand, den man zum jetzigen Zeitpunkt brauchen würde.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Schlusche nach der Beeinflussung der Umgebung, teilt Frau Theil mit, diese Aufstockung wäre noch verträglich.

Auf den Vorschlag, jetzt die Baumaßnahme gleich mit durchzuführen, teilt der Vorsitzende mit, es könne eventuell zuschusstechnisch ein Problem sich ergeben und man müsse mit einer Bauverzögerung rechnen. Man wolle die Entwicklung und die Verschiebung beobachten. Durchaus kann sich wieder eine Wanderung etablieren.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. spricht sich für die Schaffung einer Option der Aufstockung des Erweiterungsbaus des Ostendorfer-Gymnasiums aus.

(13:0)

Fr. Dr. Robl, Frau Theil, die Herren Hofmann und Pruy sowie die Herren und Damen von der Presse verlassen die Sitzung um 16.30 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil